



Stadtwerke Geldern
Netz GmbH

Stadtwerke Geldern Netz GmbH | Markt 25 | 47608 Geldern

Stadtwerke Geldern Netz GmbH
Markt 25
47608 Geldern
www.swgeldern-netz.de

an alle Installateure im Netzgebiet Geldern

Öffnungszeiten Kundencenter
Mo – Do: 8.00 – 16.00 Uhr
Fr: 8.00 – 12.30 Uhr

Ihr Ansprechpartner

Abteilung Strom
02831/933367
metering@swgeldernetz.de

Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Guten Tag,

Als Netzbetreiber legen wir großen Wert darauf, unsere Partner stets über aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Neuerungen zu informieren.

Die Bundesnetzagentur hat zum 01.01.2024 einen Beschluss zur netzorientierten Steuerung von Verbrauchseinrichtungen erlassen. Dieser stellt Sie, aber auch uns, vor große Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

In diesem Zusammenhang stellen wir Ihnen in diesem Schreiben Neuerungen vor.

Zur weiteren Verwendung erhalten Sie ein Informationsschreiben an Ihre und unsere Kunden, welches Sie diesen bei Bedarf aushändigen können.

Auch auf unserer Homepage finden Sie Antworten auf wichtige Fragen.

1. Was ist der § 14a und warum ist er für mich wichtig?

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und private Ladeeinrichtungen für E-Autos haben höhere Leistungsanforderungen als die meisten Haushaltsgeräte. Sofern diese gleichzeitig Strom benötigen, kommt unser Niederspannungsnetz möglicherweise an kapazitive Grenzen.

Denn die Netze sind teilweise nicht auf einen schnellen und gleichzeitigen Hochlauf ausgelegt. Diese müssen daher in einem hohen Tempo optimiert, digitalisiert und ausgebaut werden. Hieran arbeiten wir mit Hochdruck.

Wo der Netzausbau noch nicht stattgefunden hat, gibt es mit § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine Regelung, um auch in der Niederspannung einen möglichst schnellen Netzanschluss zu gewährleisten. Die Umsetzung dieses Gesetzes wurde durch die Bundesnetzagentur im November 2023 mit zahlreichen neuen Regelungen für Netzbetreiber und Kunden konkretisiert.

Dabei sollen in seltenen Fällen neue Wärmepumpen, private Ladepunkte, Batteriespeichersysteme und Kälteerzeuger in Zeiten von Netzengpässen für eine Übergangszeit weniger Strom als maximal möglich beziehen können.

Die Steuerung wird so ausgestaltet, dass Stromkunden möglichst wenig davon merken.

Geschäftsführer
Claus van Vorst

Amtsgericht Kleve
HRB 8015
Steuer-Nr. 113/5703/1249
Ust-IdNr. DE 814 646 339

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE36 3205 0000 0324
1385 77
BIC: SPKRDE33



2. Was ist von der § 14a-Regelung betroffen?

Ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommene steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung müssen vom Netzbetreiber im Sinne der Aufrechterhaltung eines zuverlässigen Netzbetriebs bei Bedarf gemäß § 14a EnWG gesteuert werden können. Haushaltsbedarf ist grundsätzlich nicht davon betroffen.

Die Regelung umfasst folgende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab einer installierten Leistung von jeweils 4,2 kW:

- Wärmepumpen
- Private Ladepunkte
- Batteriespeichersysteme (betroffen ist nur der Leistungsbezug)
- Kälteerzeuger

Zunächst sind neue Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 betroffen. Diese müssen über das Inbetriebsetzungsportal der Stadtwerke Geldern Netz GmbH angemeldet werden. Bestehende § 14a-Anlagen (z. B. Wärmepumpen mit einem separaten Zähler und Zeitschaltuhr) müssen zunächst nicht umgebaut werden.

3. Welchen Ausgleich erhält der Kunde für die Steuerbarkeit seiner Verbrauchseinrichtung(en)?

Kunden mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung zahlen für diese ein reduziertes Netzentgelt. Dabei gibt es zum 01.01.2024 zwei Wahlmöglichkeiten:

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung ohne separate Messeinrichtung, unabhängig von tatsächlicher Steuerung

- Gewährung einer jährlichen festen Prämie nach fixem Berechnungsansatz (aktuell 80 €/a (brutto*) zuzüglich einer Stabilitätsprämie. Für das Jahr 2024 ergibt sich eine pauschale Reduzierung von 143,6 €/a (brutto*)). Negative Netzentgelte sind dabei ausgeschlossen.

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separater Messeinrichtung, unabhängig von tatsächlicher Steuerung (Alternative zu Modul 1)

- Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein separater Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung.
- Durch die Wahl dieses Moduls reduziert sich der Arbeitspreis für die zu zahlenden Netzentgelte auf der Stromrechnung um 60 %. Die Ersparnis ist hierbei abhängig von der bezogenen Energie (kWh) der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.
- Details sind auf dem Preisblatt für die Netznutzung abgebildet. Dieses ist auf der Homepage der Stadtwerke Geldern Netz unter dem Reiter „Downloads“ einzusehen.

Grundsätzlich ist das Modul 1 das Standardmodul. Ihr Kunde hat jedoch eine Wahlmöglichkeit. Bitte teilen Sie uns dies über den Inbetriebsetzungsauftrag mit.

4. Wie wird eine technische Steuerung im Netz umgesetzt?

Eine mögliche Steuerung erfolgt nur in dem Fall, dass eine zu hohe Netzbelastung absehbar ist. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies in unserem Netz noch nicht der Fall.

Aus diesem Grund wird derzeit keine Steuereinrichtung eingebaut. Die Netznutzungsentgelte reduzieren sich unabhängig davon.

Die Verbrauchereinrichtung muss jedoch so ausgelegt werden, dass eine Steuereinrichtung unsererseits eingebaut werden kann und diese die Verbraucher dimmt. Dies bedeutet, dass entsprechende Steuerkabel verlegt und ggf. ein Energiemanagementsystem eingebaut werden müssen.

Die Steuerung wird in Zukunft über ein Smart Meter (Intelligentes Messsystem) erfolgen.

Damit der Bezug einer minimalen Leistung von 4,2 kW gewährleistet werden kann, muss die Verbrauchseinrichtung stufenweise steuerbar sein. Sollte die Vorgabe einer Bezugsleistung von 4,2 kW nicht möglich sein, muss die Verbrauchseinrichtung auf den nächstgeringeren möglichen Leistungswert geregelt werden.

Langfristig wird eine Steuerung aufgrund gemessener Netzengpässe erfolgen. Kein Haushalt wird stromlos gestellt. Die maximale Bezugsleistung wird nur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen kurzzeitig reduziert.

5. Was gilt es darüber hinaus zu beachten?

Sollten mehrere steuerbare Verbrauchseinrichtungen hinter einem Netzanschlusspunkt installiert werden, kann der Kunde als Anlagenbetreiber auswählen, ob jede Verbrauchseinrichtung **separat gesteuert** werden soll oder eine **simultane Steuerung** mehrerer Verbrauchseinrichtungen (über ein Energiemanagementsystem EMS) erfolgen soll. Eine simultane Steuerung mehrerer Verbrauchseinrichtungen erfolgt durch die Vorgabe eines Steuersignals für den Netzanschlusspunkt.

Der Kunde muss die Zuordnung der Leistung zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen durch die Anbindung der Anlagen an ein **Energiemanagementsystem** sicherstellen.

Der Kunde als Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen auf seine Kosten ausgestattet wird.

Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, welche vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden, können auf Wunsch in die neue Regelung wechseln. Diesbezüglich ist von Ihnen die Steuerbarkeit vorzubereiten. Die Mitteilung an uns erfolgt über einen Inbetriebsetzungsauftrag.

6. Wo findet man weiterführende Informationen?

Link zur Homepage der Stadtwerke Geldern Netz GmbH

<https://swgeldern-netz.de/>

Link zu BNetzA:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles_enw/g/14a/start.html

* Angegebene Brutto-Preise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet